

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 11

Artikel: Die gemeinnützigen Werke und der Staat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fühlungsvermögen derer, die sie zu betreuen haben.

Was wird aber noch mehr von solchen Heimleitern, oft als ganz selbstverständlich vorausgesetzt: Psychologische Begabung, kaufmännische Kenntnisse, die Fähigkeit einen Landwirtschaftsbetrieb und eventuell auch noch einen Gewerbebetrieb leiten zu können, hauswirtschaftliche Kenntnisse inbegriffen Krankenpflege. Die Hauseltern sollen auch bis zu einem gewissen Grade Seelsorger und Friedensrichter sein. Es liegt auf der Hand, dass die Vorbereitung für eine solche Aufgabe heute eine viel gründlichere und zielbewusstere sein muss, als dies vielleicht noch vor 30 Jahren der Fall gewesen sein mag. Aber wo die Leitung von Hauseltern besorgt wird, kommt noch ein anderes Moment hinzu, das uns allen, die wir eine eigene Familie haben, wichtig sein muss. Wir können das Familienleben uneingeschränkt pflegen, in der Kollektivfamilie aber geht für die Hauseltern ein Stück Eigenleben unter, sie müssen sich dem grösseren Familienverband widmen und oft von morgens früh bis abends spät zur Stelle sein. Sie haben selten eine geregelte Arbeitszeit. Haben wir nicht schon selbst gespürt, wie wir uns im Uebermass von Verpflichtungen gegen eine innere Verarmung zur Wehr setzen mussten, und dann überlegt, wie wir die Quelle der Kraft wieder finden konnten? Haben wir uns nicht auch schon zur Wehr setzen müssen gegen eine Verengung des Blickfeldes, um den Anforderungen, die das Leben an uns stellt, gewachsen zu bleiben?

Was für uns, die wir in der Freiheit eines Berufes, der nicht an die Grenzen eines Heimes oder Anstalt gebunden ist, arbeiten dürfen, gilt, fällt viel schwerer in die Waagschale derer, die jahraus, jahrein an eine Kollektivfamilie gebunden sind. Das Opfer, das sie für die Gemeinschaft bringen, verpflichtet uns, dafür zu sorgen, dass nicht finanzielle Sorgen und Raubbau an den Kräften sie in ihrer Aufgabe lähmt. Eine gerechte Entlohnung, angemessene Freizeit, die Sicherung gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität und des Alters, die Möglichkeit der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches soll ihnen geboten werden. So können wir tüchtige Kräfte gewinnen und grösseren Wechsel vermeiden, so dienen wir nicht nur den Pfléglingen, sondern der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Die gemeinnützigen Werke und der Staat

An einer Versammlung der Freisinnigen Kreispartei Ost St. Gallen, hielt Kantonsrat H. Ammann, Direktor der Taubstummenanstalt, einen Vortrag über dieses Thema, worüber das «St. Galler Tagblatt» folgendermassen berichtet hat:

Auf dem Gebiete der Wohltätigkeit ist in den letzten Jahrzehnten eine starke Wandlung eingetreten. Auf Betreiben von Privaten entstanden im letzten Jahrhundert wohltätige und gemeinnützige Anstalten, Werke und Stiftungen. Lange Zeit konnten sich diese Stiftungen und Institutionen dank der Gebefreudigkeit der einzelnen selbst erhalten. Der Staat beschäftigte sich kaum mit diesen Werken und leistete geringfügige Beiträge. Wieso musste es zu einem Umbruch auf diesem Gebiete kommen? Durch die Geldentwertung ist die finanzielle Basis all der gemeinnützigen Stiftungen und Vereinigungen schmaler geworden. Ganz offensichtlich hat auch die Gebefreudigkeit der Gönner und

BIGLEN (BERN)

Wü

& CIE. A.G.



BIGLER, SPICIGER



*...seit wir
auf BIGLA-Krankenmöbel
umstellten, gefällt's mir,
man kommt einfach
schneller vom Fleck
mit der vielen Arbeit...*



Krankenmobiliar ist für Patient und Personal eine grosse Wohltat

Verlangen Sie unsere Prospekte oder den
unverbindlichen Besuch unseres Fachmannes

Backpulver **DAWA**

gibt stets luftiges Gebäck und schön reisende Cakes. Backpulver DAWA hat grosse Triebkraft und ist, was besonders geschätzt wird, immer regelmässig in seiner Wirkung.

Crèmepulver **DAWA**

ist aus erstklassigen Rohstoffen hergestellt. Vom Fachmann bevorzugt, weil es in der Verarbeitung immer zuverlässig und gleichmässig ist. Eine gute Crème ist die Grundlage für ansprechende Pâtisseries.

Vanillinzucker **DAWA**

findet überall dort seine Verwendung, wo es gilt, einem Teig, einer Crème, einem Kompott oder Pudding usw. einen feinen Vanillegeschmack zu geben. Das Aroma ist auch bei sparsamer Verwendung kräftig und angenehm.

3

bewährte Helfer von

DR. A. WANDER AG., BERN

Telephon (031) 5 50 21

Freunde dieser Organisationen stark nachgelassen. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte in der höheren Steuerbelastung zu suchen sein. Zugegeben werden muss, dass der Betrieb mancher Anstalt in früheren Zeiten doch allzu sparsam geführt werden musste. Heute ist die Erkenntnis durchgedrungen, dass diese Heime das Milieu wieder geben sollten, wie es in einer gesunden Familie herrscht. Diese notwendigen Umorganisationen in baulicher, aber auch personeller Hinsicht erforderten weitere zusätzliche Mittel, so dass es verständlich ist, wenn die von Privaten getragenen Institutionen die öffentliche Hand um Hilfe ersuchten.

Auf die Frage, ob im jetzigen Zeitpunkt die Verstaatlichung der in Frage stehenden Organisationen aus den angeführten Gründen am Platze wäre, antwortete der Referent aber mit einem entschiedenen Nein. So hat sich ein überzeugter Sozialdemokrat jüngst dazu folgendermassen geäußert: «Die Tendenz zur Verstaatlichung ist der Einsicht gewichen, dass die private Führung dieser Heime und Anstalten Werte in sich birgt, die man nicht verkümmern lassen darf.» Unzählige Menschen, die guten Willens sind, leisten in freiwilliger Arbeit Grosses. Die Verbundenheit zwischen Volk und gemeinnützigen Institutionen ist auf diese Weise aber viel stärker, woran der Staat alles Interesse haben muss. Dann spielen aber auch finanzielle Überlegungen mit. Der Betrieb auf privater Basis ist unbestritten billiger als unter staatlicher Führung. Wenn der Staat an Stelle all der freiwilligen Helfer im ganzen Kanton öffentliche Funktionäre besolden müsste, ergäbe dies eine ganz beträchtliche Ausgaben-summe. Ein kleines Beispiel möge zur Illustration dienen. Die Stadt St. Gallen richtet an die Taubstummenanstalt einen Beitrag von 5000 Franken im Jahre aus. Die Anstalt unterrichtet 49 Kinder aus der Stadt. Hätte die Stadt für diesen Unterricht aufzukommen, so müsste sie zwei Lehrer dafür besolden. Da der Staat ein Interesse am Weiterbestand der privaten gemeinnützigen Heime und Anstalten hat, soll er für sie aber auch Sorge tragen.

Als Diskussionsredner ergriff Stadtmann Dr. Anderegg das Wort. Er erinnerte daran, dass stets ein soziales Gepräge die Geschichte der Stadt St. Gallen beeinflusste. Dieser Wesenszug St. Gallens sei durch diese Veranstaltung wiederum bestätigt worden. Es sei nun einmal nicht zu leugnen, dass öffentliche Dienstzweige auf dem Gebiete der Betreuung und Fürsorge nicht mit der innern Anteilnahme und Verbundenheit wirken wie freiwillige Helfer.

Vom Knabenheim Selnau zur Jugendstätte Gfellergut

Hat wohl der in der August-Nummer veröffentlichte Vortrag von Hans Nydegger über «Anstalt und Öffentlichkeit» die Ausführung eines vom Stadtrat im Jahre 1945 gefassten Beschlusses beschleunigt? Wir wollen hoffen, dass sich die weiteren Etappen in dem unbedingt notwendigen, beschleunigten Tempo abspielen. Der Zürcher Stadtrat beantragt nämlich dem Gemeinderat, für den Neubau der Jugendstätte Gfellergut im Quartier Schwamendingen zuhanden der Gemeindeabstimmung einen Kredit von 2 150 000 Franken zu erteilen.

In seiner Weisung erinnert der Stadtrat an die Schaffung des Knabenheims Selnau, in dem nun während 36 Jahren schwererziehbare, gefährdete, verwahrloste und kriminelle Jugendliche, die von der Amtsvormundschaft, dem Fürsorgeamt, den Jugendämtern, der Jugendanwaltschaft und vereinzelt von privaten Fürsorgestellen eingewiesen werden, Aufnahme gefunden haben.

Leider zeigte es sich schon wenige Jahre nach der Inbetriebnahme dieses Heims, dass es infolge seiner ungünstigen Lage und seiner ganz ungenügenden Einrichtungen in der Liegenschaft des einstigen Bezirksgefängnisses den ihm gestellten erzieherischen Aufgaben nicht gerecht werden kann. Vor allem leidet das Heim, das über 27 Schlafstellen (davon vier in Arrestzellen) verfügt, unter dauernder Ueberbesetzung.

Auf Grund der Erfahrungen mit dem Knabenheim Selnau unterbreitete der Vorstand des Wohlfahrtsamtes dem Stadtrat einen Vorschlag für die Schaffung eines neuen Beobachtungsheimes. Vor allem galt es, ein geeignetes Grundstück zu sichern. Es wurde in der Liegenschaft Hans Gfeller gefunden, die zum Teil auf Gebiet der Gemeinde Dübendorf und zum Teil im Quartier Schwamendingen liegt.

Das vom Hochbauamt unter Mitwirkung von Architekt E. Messerer erstellte Projekt sieht vier Einzelgebäude vor, die zusammen mit einer Remise in lockerer Art einen grösseren Hofraum bilden.

Nach dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Bauaufwendungen zu rechnen: Die Gebäudekosten belaufen sich für die Verwaltungsgebäude auf 613 000 Franken, für die Schlaftrakte I und II auf 610 000 Franken und für Werkstätten und Garage auf

Ob ein Nähfaden gut ist

hängt von der Qualität des Zwirns ab. Für Mettler-Faden wird nur gutes, langfaseriges Material auf den modernsten Maschinen verarbeitet. Das ergibt seine hohe Reissfestigkeit und sein geschmeidiges Gleiten — zwei Vorzüge, die die Frauen ganz besonders schätzen.

